

UNSERE HAUS- UND BADEORDNUNG

I. Allgemeines

Die Haus- und Badeordnung dient dem Zweck der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Mit Betreten des Schwimmbads und der Sauna erkennt jeder Gast diese und alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. Die Gäste werden gebeten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und die Haus- und Badeordnung zu beachten. In allen Räumlichkeiten muss das Verhalten der Körperhygiene und der Sauberkeit entsprechen. Wir müssen Sie bitten, sich vor der Benutzung der Anlage gründlich zu reinigen. Alle Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei gesundheitlichen Schwierigkeiten raten wir, vor Besuch der Sauna unbedingt Ihren Arzt aufzusuchen. Anregungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern entgegengenommen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

Die Sauna ist von 15.00 - 22.00 Uhr geöffnet. Aus Sicherheitsgründen weisen wir darauf hin, diese Zeiten einzuhalten. Das Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg kann die Nutzung des Schwimmbads und der Sauna oder Teile davon aus betriebssicherheitlichen oder technischen Gründen jederzeit einschränken, ohne einen Nachlass zu gewähren. Von der Benutzung des Schwimmbads und der Sauna sind ausgeschlossen: Personen, die alkoholisiert oder unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Sauna nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten. Dieser hat die Aufsichtspflicht für die Minderjährigen. Unsere Mitarbeiter übernehmen keine Aufsichtspflicht für die Kinder

III. Körperreinigung / Bekleidung

Unser Schwimmbad- und die Saunaeinrichtungen sind nur nach gründlicher Körperreinigung zu benutzen. Die Verwendung von Seife oder Duschgel ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet. Schwimmen oder saunieren Sie nicht mit offenen Wunden. Tragen Sie angemessene Badebekleidung mit Verdeckung des Intimbereiches.

IV. Verhalten

Jeder Gast hat sich in der Sauna und im Schwimmbad so zu verhalten, dass sich kein anderer Gast durch ihn belästigt fühlt. Die Gäste sind aufgefordert, ihr Verhalten so einzurichten, dass Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit nicht beeinträchtigt werden. Das Schwimmbad und die Sauna dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Badelatschen sind Pflicht. Es besteht kein Anspruch auf einen Sitz- oder Liegeplatz. Diese dürfen auch nicht durch das Ablegen von Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden. Der Gebrauch von Handys in der Sauna ist nicht gestattet. Bitte reduzieren Sie Zärtlichkeiten auf ein Minimum. Im Schwimmbad und in der Sauna verzichten Sie bitte ganz darauf. Das Mitbringen und der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Zerbrechliche Behältnisse aus Glas, Keramik oder Ähnliches sind in der gesamten Therme nicht gestattet. Das Rauchen (auch von E-Zigaretten) sowie der Genuss von Pfeifentabak, Zigarillos und Zigarren ist in der Sauna und im Schwimmbad nicht gestattet.

V. Saunaanlage

Aufgüsse in der Sauna werden ausschließlich von fachkundigem Personal durchgeführt. Eigene Saunaeссенzen dürfen nicht verwendet werden. Es dürfen in den Saunakabinen keine Handtücher zum Trocknen aufgehängt werden. Die Saunaanlage ist keine Einrichtung der Freikörperkultur. Deshalb bitten wir Sie, sich in den Gängen der Umkleiden, nach dem Saunagang und der Abkühlphase mit einem Saunatuch oder einem Bademantel zu bekleiden. Tragen Sie beim Saunieren Badebekleidung und legen Sie in der Sauna ein Handtuch unter.

VI. Fundsachen

Für Wertgegenstände wird jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt u. a. für Badeutensilien, Fundsachen und in die Spinde in den Umkleiden eingeschlossene Gegenstände. Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Die Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften des BGB. Die Vorschriften § 965 bis 967 und 969 bis 977 BGB finden gemäß § 978 BGB keine Anwendung. Fundsachen werden 4 Wochen aufbewahrt

VII. Aufsichten

Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Entscheidung über das Hausrecht obliegt dem Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden. Der Ausschluss führt zu keiner Reduzierung oder Befreiung der geleisteten Zahlung.

VIII. Schadensersatz

Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Mitarbeiter des Hotels, sowie die Geschäftsleitung sind berechtigt, zur Sicherung der Schadensersatzansprüche vom VerursacherIn die Personalien aufzunehmen. Für evtl. auftretende Verfärbungen, Bleichungen, Beschädigungen an Bekleidung, Handtüchern, Schmuck oder Uhren (z.B. durch Aufgussrückstände in der Sauna) übernimmt der Betreiber keinerlei Haftung. Für Schäden, bedingt durch körperliche Versehrtheit, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

IX. Haftung

Die Benutzung des Schwimmbads und der Sauna und deren Nebeneinrichtungen durch Gäste geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Sauna und das Schwimmbad und deren Nebeneinrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt besteht keine Haftung vom Betreiber. Im Übrigen ist die Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Diese Haus- und Badeordnung wird von allen BesuchernInnen der Sauna und des Schwimmbads mit dem Betreten des Hauses verbindlich anerkannt. Bei Nichteinhaltung schließt der Betreiber jegliche Haftung aus. Im Zweifelsfall behält sich der Hausherr das Hausrecht vor, Gäste von der Anlage zu verweisen.

Chris W. Smeets, General Manager

